

# Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 17.01.2019

|                                                                                                                                                  |            |                                                                           |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Beschlussvorlage                                                                                                                                 |            | Drucksache-Nr.: 193/2019<br>Hauptamt<br>Sachbearbeiter/in: Josef Suermann |               |
| Förderprogramm des Landes NRW: „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“<br>hier: Einführung eines Heimatpreises |            |                                                                           |               |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                  |            |                                                                           |               |
| Gremium                                                                                                                                          | Datum      | Sitzungsart                                                               | Zuständigkeit |
| Rat                                                                                                                                              | 30.01.2019 | öffentlich                                                                | Entscheidung  |

## Sachverhalt:

Mit dem Förderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ ermöglicht es das Land NRW den Kommunen die Verleihung eines „Heimatpreises“, der – als Einzelpreis oder aufgeteilt in verschiedene Kategorien – mit insgesamt 5.000,00 € dotiert sein darf.

Das Preisgeld wird in vollem Umfang durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für eine Antragstellung sind ein Ratsbeschluss über die Einführung dieses Preises sowie die Festlegung der Preiskriterien.

Eine Arbeitsgruppe hat sich auf Kreisebene mit der Erarbeitung einer Muster-Richtlinie für den Heimat-Preis befasst. Auf Grundlage der gegebenen Empfehlungen wurde die nachstehende Richtlinie erstellt:

### ***Richtlinie zur Vergabe des „Heimat-Preises“***

*Mit dem neuen Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ unterstützt die NRW-Landesregierung unter anderem die Auslobung von „Heimat-Preisen“ in Kommunen und Kreisen. Die folgende Richtlinie basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 25. Juli 2018.*

## **1. Auslobung**

**1.1. Die Stadt Marienmünster lobt den Heimat-Preis aus für**

- Beiträge zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe,
- Beiträge zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Marienmünster,
- Beiträge zur Bewahrung der Natur,
- Beiträge zur Attraktivitätssteigerung der Ortschaften,

die mit großem ehrenamtlichen Engagement im Gemeindegebiet umgesetzt werden/worden sind.

- 1.2. Eingereicht werden können Projekte, die umsetzungsreif oder gerade in der Umsetzung sind sowie bereits abgeschlossene Projekte, die jedoch nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bloße Projektideen und -skizzen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

## **2. Teilnehmer**

- 2.1. Für den Heimat-Preis bewerben können sich alle natürlichen und juristischen Personen nicht gewerblicher Art, die im Gemeindegebiet ansässig sind.
- 2.2. Bewerbungen für den Heimat-Preis können online unter [www.marienmuenster.de](http://www.marienmuenster.de) oder schriftlich an den Bürgermeister, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, bis zum 15.04. eines jeden Jahres eingereicht werden.

## **3. Preisgeld**

- 3.1. Für den Heimat-Preis werden Preisgelder bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 Euro vergeben. Der Heimat-Preis kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.
- 3.2. Ein Rechtsanspruch auf ein Preisgeld besteht nicht.

## **4. Jury**

Die Bewerbungen zum Heimat-Preis werden von einer Fachjury ausgewertet. Diese setzt sich zusammen aus zwei vom Rat der Stadt gewählten Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister, seinem allgemeinen Vertreter und dem Stadtheimatspfleger.

## **Haushaltsrechtliche Stellungnahme**

Der Preis wird nur in Höhe der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung gestellten Mittel vergeben. Es erfolgt insofern lediglich eine Weiterleitung von Landesmitteln.

## **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Rat beschließt die Teilnahme am „Heimat-Preis“ des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW aufgelegten Förderprogramms „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“.

Die Richtlinie zur Vergabe des „Heimat-Preises“ wird beschlossen.